



237

235

241

231

246

226

286

186

336

136

- 188 -

gewisse Grossfirmeninhaber wegen Vergehen gegen die Monopolgesetzgebung bereits vorzuladen. Es war eine sehr peinliche Stunde, als die Ladung nicht bloss in den Kontoren der Jakob Fugger, Bartholomäus Welser, Ambrosius Hochstätter, Christoph Herwarth, Andreas Grander und Andreas Rem überreicht wurden, sondern auch am Rathaus der Lechstadt als Anschlag erschien (1). Und doch endete zunächst im Jahre 1525 die ganze Angelegenheit mit einem Sieg von Jakob Fugger und seinen Gesinnungsgenossen (2). Karl V., der in wirtschaftlicher Hinsicht sehr von ihnen abhing (3), nahm entgegen der Meinung der massgebenden deutschen Persönlichkeiten für die Augsburger Bankherrn und ihre andere Anschauung vom Wirtschaftsrecht entschlossen Stellung (4).

Anfangs waren die schwäbischen Reichsstädte geneigt, den Handelsgesellschaften Beistand zu leisten (5), so begaben

- 1) Pölnitz, Fugger I/516. Schon zuvor war der Fiskal gegen die Imhof wegen Monopolvergehens, das sie sich im Verkehr mit dem König von Portugal hatten zu Schulden kommen lassen, vorgegangen. Die Imhof waren ausnahmsweise keine Augsburger, sondern eine Nürnberger Firma (vgl. Strieder, Studien 73).
- 2) Strieder, aaO. 75. Am 10. März 1525 erhielt nach längeren Bemühungen ein Handelsgesetz in Madrid Rechtskraft, welches höchstwahrscheinlich von Peutingen zugunsten von Augsburger Geschäftsleuten entworfen worden war. Der wichtige Text ist bei König, Peutingen-Studien 169 ff, abgedruckt. In dem Gesetz wurde die Zuständigkeit in Monopolsachen hier und zwar zugunsten der bedrängten Monopolisten geregelt. In demselben war in epochemachender Weise den Handelsgesellschaften eine freie Entwicklung eingeräumt. Zu diesem Sieg des Augsburger Grosskapitals bemerkt Schulte, Rsv. H'gesellsch. II, 241: "Die Haute Finance von Augsburg hatte gesiegt. Erklärlich: Habsburg brauchte Geld."
- 3) Strieder, aaO. 74.
- 4) Strieder, aaO. 73; schon am 15. September 1523 sandte Karl V. von Burgos in Kastilien ein energisches Schreiben an den Fiskal mit der Aufforderung, das Verfahren gegen die Augsburger Kaufherrn einzustellen.
- 5) Klüpfel, Schwäb. Bund, I/188.

Ende

Anfang